

# Kenntnisnahme der Ordnungen



Gemäß § Pflichten von Mitgliedern der Organe Absatz 3 MitO ist jedes Mitglied der Organe der Studentinnenschaft verpflichtet die Vorschriften einzuhalten.

Die Ordnungen können online<sup>1</sup> in aktueller Fassung eingesehen werden.

## *§ Pflichten von Mitgliedern der Organe Absatz 3 MitO*

*Die Mitglieder der Organe sind bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit über ihre Pflichten bei ihrer Tätigkeit zu beachtenden Vorschriften zu unterrichten. Sie sind auf deren Einhaltung schriftlich zu verpflichten. Bis dahin sollen die Rechte des Mitgliedes ruhen.*

Die aktuell geltenden Ordnungen der studentischen Selbstverwaltung sind:

- Grundordnung der Studentinnenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Wahlordnung der Studentinnenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Beitragsordnung der Studentinnenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Finanzordnung der Studentinnenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Mitwirkungsordnung der Studentinnenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Härtefallordnung der Studentinnenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Umweltordnung der Studentinnenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Grundordnung des Studentinnenrates der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Aufwandsentschädigungsordnung des Studentinnenrates der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Kontinuierlichkeitsordnung des Studentinnenrates der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Angestelltenverordnung der Studentinnenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Beachplatzverordnung der Studentinnenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Schließfachverordnung der Studentinnenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- (Haushaltsplan 2025 der Studentinnenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden)

Ich,

verpflichte mich gemäß § Pflichten von Mitgliedern der Organe Absatz 3 Satz 2 MitO auf die Einhaltung der Vorschriften.

Datum

Unterschrift

## **Datenschutzerklärung**

Der StuRa HTW Dresden, Friedrich-List-Platz 1, 01069, verarbeitet die hier erhobenen Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e DSGVO (Erfüllung öffentlicher Aufgaben). Nach Zweckerfüllung und soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht entgegenstehen, werden die Daten gelöscht. Es besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit und Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

<sup>1</sup><https://www.stura.htw-dresden.de/stura/ordnungen/>